



Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät unterstützt im Haushaltsjahr 2017 Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung.

Die für die Internationalisierung zur Verfügung stehenden Mittel können für Internationalisierungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Mittelbaus genutzt werden, die nicht bereits aus Mitteln der Promotionsförderung finanziert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu berücksichtigen.

Voraussetzungen für die Förderung

Antragsberechtigt sind alle promovierenden und promovierten Mitglieder der Fakultät. Als Einzelmaßnahmen zur Förderung der Internationalisierung sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:

- Die aktive Teilnahme an und/oder (Mit-)Organisation von internationalen Konferenzen oder (Methoden-) Workshops¹,
- Forschungsaufenthalte im Ausland,
- die Organisation internationaler Tagungen und Workshops in Göttingen,
- die Anbahnung internationaler Kontakte (*incoming* und *outgoing*).

Antragsverfahren und Vergabe

- Wird eine Förderung von Internationalisierungsmaßnahmen beantragt, so wird eine angemessene **finanzielle Beteiligung** der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet. Eine entsprechende Bestätigung über die finanzielle Beteiligung ist dem Antrag beizufügen.
- Bei einer Antragshöhe von mehr als **200 €** ist eine parallele Antragstellung bei einem geeigneten fakultäts- oder universitätsexternen Mittelgeber nachzuweisen; lehnt dieser den Antrag ab, kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen. Fakultätsexterne Mittelgeber sind u.a. die [Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften \(GGG\)](#) und der [Universitätsbund](#); Informationen über universitätsexterne Mittelgeber sind über die [Forschungsabteilung](#) der Universität abrufbar (Forschungsförderung in wissenschaftlichen Karrierephasen).

¹ Internationale Konferenzen und (Methoden-)Workshops sind Tagungen im Ausland und Tagungen in Deutschland, veranstaltet von internationalen Fachverbänden und Organisationen.

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

Die Maßnahmen müssen bis zum Ende des des **Wintersemesters 2017/18 (31. März 2018)** durchgeführt und bis zum **30.04.2018** abgerechnet sein.

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen entscheidet die Forschungskommission der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Fristen

Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

01.04.2017 / 01.06.2017 / 01.10.2017 / 01.12.2017